

Fraktionsgeschäftsführerin Frau Katrin Dittert der CDU Siegen schrieb im Auftrag der Fraktionsvorsitzenden Frau Höpfner-Diezemann:

Ratssitzung 16.05.2007

Die Fragen der BI will ich als Grundlage meiner Einlassungen zu dem geplanten Gewerbegebiet Oberschelden machen, möchte aber hinzufügen, dass es unmöglich ist, den Fragenkatalog abzuarbeiten, da Vielen sich erst in der Weiterentwicklung ergibt und heute noch nicht beantwortet werden kann.

Daher aus der Sicht der CDU wichtigsten Punkte:

1. Grundsätzliches

Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass ich Verständnis für die Sorgen und Ängste der betroffenen Menschen – sprich Anwohner – habe, wenn gravierende Veränderungen in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung Platz greifen. Ich verstehe auch die Bedenken um Eingriffe in Natur und Landschaft, denen entsprechend Rechnung getragen werden muss.

Dies, was für eine begrenzte Zahl von Menschen als Einschränkung oder Belastung empfunden wird, kann aber nicht Maxime für das Handeln der Verantwortlichen für alle Menschen in Siegen sein.

Der von der Bezirksregierung konstatierte Gewerbeflächenbedarf von 120 ha ist notwendig, um Arbeitsplätze zu schaffen und langfristig Arbeitsplätze am Standort Siegen zu halten.

2. Begründung der CDU-Fraktion

Die Stadt Siegen hat in den letzten Jahren reichlich Gewerbebetriebe und damit Arbeitsplätze an die Nachbarkommunen auf Grund fehlender Gewerbeflächen verloren und verliert im Augenblick in Eiserfeld vielleicht die zusätzliche Erweiterung eines großen erfolgreichen mittelständigen Unternehmens, dem kein adäquates Grundstück angeboten werden konnte.

Für die demographische Entwicklung unserer Stadt bedeutet das auf Dauer den Wegfall von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und dadurch eine schneller wachsende Zahl von älteren Menschen. Diese Entwicklung geht eindeutig zu Lasten der jungen Leute, die, um einen Arbeitsplatz zu erhalten, weite Wege in Kauf nehmen müssen und dann häufig ihren Lebensmittelpunkt – verständlicherweise – ebenfalls verlagern, wenn wir nicht, wie mit der vorliegenden Planung vorgesehen, gegensteuern.

3. Autobahnanschluss

Die CDU steht zu ihrem Wort „ohne Autobahnanschluss kein Gewerbegebiet“.

4. Wie werden die Interessen der Einwohner berücksichtigt?

Alle Einwände und Bedenken – so will es das Gesetz – können im Rahmen der Bürgeranhörung und der Offenlegung eingebracht werden und sind zu überprüfen.

5. Lärmbelästigung

Bei der Autobahnanbindung geht es ja nicht nur um das Gewerbegebiet Oberschelden. Anderswo wohnen auch Menschen, die durch Verkehrslärm und Immissionen stark beeinträchtigt sind. Die haben auch ein Recht auf den Schutz ihrer Gesundheit. Die Umgehung Freudenberg wird eine enorme Entlastung für die anliegenden Dörfer – Heisberg, Niederndorf, Oberfischbach – aber auch für die Freudengerger selbst – bringen. Die Sperrung der L 907 für LKW ab 7,5 t wird in Oberschelden und Heisberg dafür sorgen, dass die Menschen nicht über Gebühr beeinträchtigt werden.

6. Neue Gewerbe / Umsiedlungen

Mit der Umsiedlung und Erweiterung von Betrieben geht in der Regel eine Aufstockung von

Arbeits- und Ausbildungsplätzen einher und eine betriebliche Erweiterung. Dies ist oft der Grund für Verlagerungen – ohne Gewerbeflächen keine Möglichkeit der Verlagerung und Neuansiedlung.

7. Müllsortieranlage

Es wird keine Müllsortieranlage errichtet.

8. Industriebrachen im Stadtgebiet

Es ist unredlich, wider besseres Wissen – und die Stadt hat diese Entwicklung dokumentiert – zu sagen, es seien im innerstädtischen Bereich ausreichend Brachflächen vorhanden. Sie sind

- wegen der Verkehrsanbindung und
- wegen fehlender Erweiterungsmöglichkeiten unattraktiv und
- sind von ehemals 17 ha, verteilt auf 18 Flächen, 7,7 ha Flächen bereits verkauft und 5 ha Fläche befinden sich auf dem Gebiet der Sandhalde (Edelstahlwerke). Nur noch 6 Flächen, verteilt auf 4,5 ha sind vorhanden. Die Zahlen sprechen für sich.

9. Welche Investitionen werden durch die Realisierung blockiert?

Weder die Renovierung von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden wird tangiert, noch die Sanierung innerstädtischer Straßen. Bei geschickter Planung trägt sich die öffentliche Investition in einem Gewerbegebiet selbst.

10. Wurde der Arten- und Umweltschutz untersucht?

Die Überprüfung und Untersuchung auf Umweltverträglichkeit, die Schaffung von Ausgleichsflächen und die Berücksichtigung des Artenschutzes sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, ohne die die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen nicht möglich ist.

Wie schon mehrfach gesagt, der Bereich Lurzenbach bleibt unangetastet und als Naherholungsgebiet weiterhin erhalten.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, noch folgendes:

Die Bürger in Oberschelden, Gosenbach, Seelbach und Trupbach möchten, wie alle anderen, attraktive Sportplätze und Schwimmbäder, ordentlich ausgestattete, gute Schulen, intakte Straßen, schöne Dorfplätze, Bürgerhäuser ...

Dies geht nur, wenn Arbeitsmöglichkeiten vor Ort angeboten werden und Einnahmestrukturen erhalten bleiben.